

dene Indices (Bibel, ma. Autoren und Texte, moderne Autoren) runden das gelungene Werk ab.  
H.S.

Eva DOLEŽALOVÁ, Svěcenci pražské diecéze 1395–1416 [Die Ordinierten der Prager Diözese 1395–1416, mit englischer Zusammenfassung], Praha 2010, Historický ústav AV, 273 S. + 1 CD-ROM, ISBN 978-80-7286-148-4, CZK 190. – Der erste Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz (1344–1364) schuf eine durchdachte Verwaltung, aus der sich viele serielle Quellen, zum Teil freilich lückenhaft, erhalten haben. Dazu gehört der einzig noch vorhandene Band der ordinationes cleri, der über 17 000 Personen nennt. Er ist längst ediert (durch Antonín Podlaha 1922), jedoch nur prosopographisch und dies nur zum Teil ausgewertet. D. hat in langwieriger statistischer Arbeit diese einzigartige Quelle umfassend und genau analysiert, so daß sowohl soziale Stellung und territoriale Herkunft der Ordinierten als auch ihre weiteren Bindungen und Karrieren deutlich werden. Dafür hat D. eine Datenbank aufgebaut und sich mit den wenigen vergleichbaren Quellen europaweit auseinandergesetzt, vor allem in England. Der Vergleich mit England erklärt Parallelen wie Unterschiede beider Länder durch unterschiedliche soziale Bedingungen. Nicht zu vergessen sind auch die vielen in der Quelle genannten Weiehekandidaten aus den an Böhmen angrenzenden Ländern.  
Ivan Hlaváček

Heinrich FASCHING, Die Wiener Konstitutionen für Regulierte Augustiner Chorherren in Österreich im 15. Jahrhundert. Edition und Kommentar (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 33 = Beiträge zur KG Niederösterreichs 16) St. Pölten 2008, Diözesanarchiv, XV u. 712 S., 18 Abb., ISBN 978-3-901863-31-8, EUR 39,90. – Die vom böhmischen Raudnitz (gegründet 1333) ausgegangene Kanonikerreform faßte im frühen 15. Jh. auch in Österreich Fuß, namentlich in den Stiften Dürnstein (1410) und St. Dorothea in Wien (1414). Deren gemeinsame Statuten, zwischen 1421 und etwa 1435 schrittweise als Fortentwicklung der Raudnitzer Consuetudines entstanden und durch 14 Hss. überliefert, werden hier erstmals in kritischer Edition vorgelegt (S. 132–545). Vorangestellt ist eine ausführliche Einleitung über den historischen Hintergrund und die Textgeschichte. Im „Nachtrag“ (S. 546–700) werden einige gesondert überlieferte „Durchführungsbestimmungen“, u. a. deutsche Statuten für die Laienbrüder, sowie ein Dutzend Urkunden der Jahre 1419 bis 1525 aus dem Zusammenhang von Visitationen abgedruckt. Zur kritischen Würdigung sei verwiesen auf Günter KATZLER, *si regulares habent, consuetudines pariter et ceremonias bene degestas*. Anmerkungen und Ergänzungen anlässlich einer Neuerscheinung zur Reform der Augustiner-Chorherren im Österreich des 15. Jahrhunderts, MIÖG 118 (2010) S. 186–200.

R. S.

Stephan DUSIL, Das Medebacher Gerüfteprivileg von 1220 – eine Fälschung? Zur Diplomatik mittelalterlicher Stadtrechtsprivilegien in Westfalen, AfD 53 (2007) S. 291–308, entlarvt die seit der Erstellung des Westfälischen UB 1908 beargwöhnte Urkunde des Kölner Erzbischofs Engelbert I. vom 9. Juli 1220 (Westfälisches UB VII, Nr. 182) anhand innerer Kriterien als Fälschung; das vermeintliche Original ging 1844 beim Stadtbrand von Medebach verloren.